

- (5) Bei der Durchführung von Baumpflanzungen ist darauf zu achten, daß die Bäume in mind. 2,5 m Entfernung von Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom und den Kabeltrassen des Fränkischen Überlandwerkes gepflanzt werden.  
Sollte dieser Mindestabstand im Einzelfall unterschritten werden, sind Schutzmaßnahmen mit der Deutschen Telekom bzw. dem Fränkischen Überlandwerk abzustimmen sowie deren Genehmigung einzuholen.
- (6) Die Grundeigentümer sind gehalten, die Versiegelung von Bodenflächen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es wird empfohlen, Garagenzufahrten in Pflastersteine mit Splitt- oder Rasenfugen auszubauen, so daß Niederschlagswasser versickern kann. Die befestigten, nicht versickerbaren, Flächen dürfen 50 % der Grundstücksfläche nicht überschreiten.
- (7) Zur Ortsrandgestaltung ist an den im Plan gekennzeichneten Bereichen eine mind. 3-reihige Pflanzung aus standortheimischen Gehölzen durch die Gemeinde erstellt. Den Grundeigentümern wird die Duldung der Pflanzungen zur Auflage gemacht. Bei Pflanzungen sind auf die nach dem Nachbarrecht erforderlichen Grenzabstände nach Art. 47 und 48 des Bayer. Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu den angrenzenden landw. Grundstücken hingewiesen.
- (8) Pro angefangene 300 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind mind. ein Obstbaum in Halb- oder Hochstamm mit essbaren Früchten zu pflanzen und zu unterhalten.
- (9) Bei den übrigen Pflanzungen von Sträuchern und Bäumen sind standortheimische Gehölze zu verwenden. Auf fremdländische Nadelgehölze ist zu verzichten. Eine Liste mit empfohlenen Gehölzen ist als Anhang der Begründung beigefügt.
- (10) Der Bau von Regenwasserzisternen wird empfohlen. Die Einrichtung der Zisternen ist bei der Gemeinde Gerhardshofen anzuzeigen. Bei Eignung der Bodenstruktur wird empfohlen, das nicht anderweitig verbrauchte Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern zu lassen.

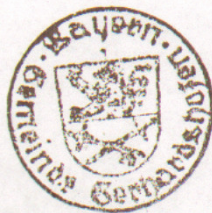
§ 8 Inkrafttreten des Bebauungsplanes

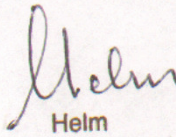
---

Der Bebauungsplan wird mit der Bekanntmachung, gem. § 12 BauGB, rechtsverbindlich.

Neustadt/Aisch, den 07.08.1997

Gerhardshofen 06. Nov. 1997  
**GEMEINDE GERHARDSHOFEN**



  
Helm  
1. Bürgermeister